



Ablauf der Beantragung und Genehmigung von Forschungssemestern in der Fakultät EW

1. Der Antrag ist ein Jahr vor Beginn des Forschungssemesters zu stellen, und zwar bis zum **30. April** des Vorjahres bei einem Forschungssemester im Sommersemester und bis zum **30. Oktober** des Vorjahres bei einem Forschungssemester im Wintersemester.

Auf der Webseite der Fakultät ist unter dem Link „Formulare“ das elektronisch auszufüllende Antragsformular für Forschungssemester zu finden.

2. Der Antrag soll Angaben dazu enthalten, welche Forschungsprojekte im Semester auf welche Weise in welchen Zeitrahmen und bis zu welchem Grad vorangetrieben werden (max. fünf Seiten).
3. Der Antragssteller/ die Antragstellerin fügt dem Antrag folgendes bei:
 - a. Nachweis über die Erbringung der Lehrverpflichtung in den vorangegangenen sieben Semestern durch das zuständige Studien- und Prüfungsbüro (es wird vorausgesetzt, dass auch im 8. Semester die Lehre pflichtgemäß erfüllt wird)
 - b. zustimmende Kenntnisnahme des Fachbereichssprechers/ der Fachbereichsleiterin
 - c. Schriftliche, bewertende Stellungnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Lehrangebotes inkl. etwaiger Prüfungen durch den jeweiligen Studiengangleiter/ die jeweilige Studiengangleiterin
4. Der Antrag nebst vorgenannten Anlagen wird vom Antragssteller/ von der Antragstellerin dreifach in Papierform an das Dekanat (über das Dekanatsbüro) UND auf elektronischem Wege an das Prodekanat für Forschung, Nachwuchsförderung und Internationalisierung (E-Mail-Adresse: Forschungssemester.EW@uni-hamburg.de) gesandt.
5. Der Fakultätsausschuss für Forschung und Nachwuchsförderung befasst sich in seiner einmal pro Semester stattfindenden Sitzung mit dem Antrag und erstellt einen Beschlussvorschlag an das Dekanat.
6. Das Dekanat nimmt die Beschlussfassung vor.
7. Die Erstellung und der Versand des Bewilligungs- (oder Ablehnungs-)Schreibens erfolgt durch das Prodekanat für Forschung, Nachwuchsförderung und Internationalisierung über das Dekanatsbüro. Die Originalausfertigung wird an den Antragsteller/ die Antrag-

stellerin gesandt. Mehrausfertigungen gehen nachrichtlich in Papierform an das Studienbüro der Fakultät sowie an die Präsidentialverwaltung der UHH. Ein Exemplar verbleibt im Dekanatsbüro - dort erfolgt die Aktenführung.

Hinweise zur Darstellung des Forschungsvorhabens

Das Forschungsvorhaben sollte einen Umfang von ca. 3-5 Seiten umfassen und in folgender Gliederung dargestellt werden:

1. Name

2. Thema

3. Stand der Forschung/eigene Vorarbeiten

Knappe Angabe zum Stand der Forschung in seiner unmittelbaren Beziehung zum geplanten Vorhaben – nicht als lückenlose Übersicht, sondern in kritischer Abwägung der Hypothesen und Ergebnisse, die im Mittelpunkt der Forschung auf dem gewählten Gebiet stehen. Deutlich werden sollte, wo das eigene Vorhaben eingeordnet ist. Dabei oder ergänzend dazu sollten kurz die bisherigen eigenen Vorarbeiten geschildert werden bzw. deutlich gemacht werden, warum gerade dieses Thema bearbeitet werden soll.

4. Ziele und Arbeitsprogramm

Hier wird eine knappe Nennung der wissenschaftlichen Zielsetzung des Vorhabens gewünscht. Das Arbeitsprogramm sollte Angaben über das geplante Vorgehen enthalten. Dazu gehören insbesondere Angaben über theoretische Einbindung, die gewählten Methoden sowie ein Zeitplan.

5. Literaturangaben

Dient das Forschungssemester nicht der Durchführung eines Projektes, das sich mit diesen Punkten beschreiben lässt, so ist dennoch die wissenschaftliche Zielsetzung und die theoretische Einbindung so zu beschreiben, dass vom Dekanat bestätigt werden kann, dass das Vorhaben wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.